

01.06.2022

Nutzung der elektronischen Signatur im Vertragsunterschriftsprozess mit RSIGN

Sehr geehrter Jungheinrich Kunde,

Jungheinrich möchte in Zukunft den Vertragsunterzeichnungsprozess für unsere Kunden vereinfachen, um sowohl den Zeitaufwand als auch die Kosten zu reduzieren, die sich aus der Notwendigkeit einer handschriftlichen Unterschrift auf allen Verträgen ergeben.

Daher informieren wir Sie darüber, dass die Unterzeichnung neuer Verträge sowie jede Änderung oder Ergänzung bestehender Verträge zukünftig durch die elektronische Unterschrift erfolgen soll. Die Abwicklung erfolgt über die Plattform *"RSIGN-Software der Schweizer Firma Frama communications, A.G. mit Sitz in Dorfstrasse 6, 3438 Lauperswil, Schweiz, versehen mit der Identifikationsnummer CHE-336.741.093 MWST"*.

Weitere Informationen können Sie unter diesem Link <https://www.frama-rsign.com> finden.

RSIGN ist eine Software-Lösung zur Abwicklung und Dokumentation der elektronischen Signatur eines Dokuments. In der Software wird ein Dokument elektronisch versendet und signiert, wobei alle Schritte oder Ereignisse, die in Bezug auf dieses Dokument durchgeführt werden, nachvollziehbar sind und dessen Unveränderbarkeit gewährleisten. Der Standard entspricht einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur (AES). In Österreich können elektronische Signaturen regelmäßig dort verwendet werden, wo die Schriftform nicht ausdrücklich durch gesetzliche oder vereinbarte Formvorschrift (Schriftform) festgelegt ist. Für die meisten Verträge gelten in Österreich jedoch keine gesetzlichen Formvorschriften, weshalb für deren Gültigkeit keine handschriftliche Unterschrift vorausgesetzt wird.

Der Prozess der elektronischen Signatur wird wie folgt durchgeführt und ist im Ablauf weitgehend identisch mit anderen Anbietern elektronischer Unterschriften unter anderem Docusign, Adobe Sign, Eversign, SignNow:

- 1) Sobald die Inhalte der Vertragsdokumente final vereinbart wurden, werden diese den avisierten Unterzeichnern über RSIGN zur Signatur zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten Sie mit der E-Mail die für den Dienst der elektronischen Signatur geltenden Datenschutzbestimmungen.

- 2) Über den Link in der E-Mail öffnen Sie die Dokumente und folgen den angegebenen Schritten, um die darin vorgesehenen Signaturen zu formalisieren.
- 3) Sobald Sie die Dokumente signiert haben, werden die signierten Dokumente Jungheinrich via RSign zur Verfügung gestellt und Jungheinrich signiert ebenfalls die Dokumente über RSign.
- 4) Sobald alle Unterzeichner das Dokument signiert haben, erfolgt ein automatischer Versand des final signierten Dokuments an alle Unterzeichner mit allen Signaturen

Voraussetzung: Mindestens ein (oder alle) Unterzeichner müssen im Vorfeld mit Namen und Mailadresse Jungheinrich bekannt gegeben werden oder bekannt sein. Die Möglichkeit einer Weiterleitung innerhalb RSign besteht jedoch auch, sofern man nicht genau weiß, welcher Zweitunterzeichner zur Verfügung steht bzw. unterzeichnen soll.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Umstellung mit unterstützen.

Die Verwendung der beschriebenen elektronischen Signatur ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Wenn Sie den Prozess der digitalen Signatur nicht verwenden möchten, teilen Sie dies bitte Ihrer Kontaktperson bei Jungheinrich unverzüglich per E-Mail schriftlich mit.

Ihre gewohnten Jungheinrich-Ansprechpartner stehen Ihnen wie immer für alle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Jungheinrich-Team